

URSA-CODE	Standard	
Rev. 7.3 – 01/01/2020	URSA PUREONE	
Seite 1 of 7	Sicherheitsdatenblatt	

1. PRODUKT-- UND HERSTELLERBEZEICHNUNG

Handelsname:	URSA PUREONE
Registrationsnummer:	01-2119472313-44-0009
Empfohlenen Verwendung:	Dämmmaterial für Wärme- und Schall- und Brandschutz
Hersteller:	URSA Deutschland GmbH Carl-Friedrich-Benz-Straße 46-48 04509 Delitzsch Deutschland Tel.: +49 (0) 34202 / 85 100 Fax: +49 (0) 34202 / 85 505 Email: info@ursa.de Produktmanagement, Herr Piotrowski Tel: +49 (0) 341 521 1165 • Fax: +49 (0) 341 521 1109 Email: rene.piotrowski@ursa.com
Notfall-Rufnummer:	Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin Tel: +49 (0) 30 30686 700 • Fax: +49 (0) 30 450 569 901 Email: firmenservice@giftnotruf.de www.giftnotruf.de

2. MÖGLICH GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:	keine
Spezielle Gefahren:	nicht zutreffend

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Bestandteil	Registrier- nummer	Gewichts- anteil (%)	Klassifizierung, Kennzeichnung (CE-Verordnung) n°1272/2008)	Klassifizierung, Kennzeichnung (EU-Richtlinie 67/548/EEC)
Mineralwolle ⁽¹⁾	01-2119472313- 44-0009	90 – 100%	nicht Klassifiziert	nicht Klassifiziert
Bindemittel		0 – 10%	nicht Klassifiziert	nicht Klassifiziert

(1): Künstlich hergestellte Mineralfasern (Silikate) mit willkürlicher Ausrichtung bestehene zu mehr als 18 % Gewichtsanteil aus Alkalioxiden und Erdalkalioxiden (Na₂O+K₂O+CaO+MgO+BaO) und erfüllen die Nota Q Bedingungen.

Mögliche Kaschiermaterialien: Glasvlies oder Polyester-matten oder Aluminium oder Kraftpapier,

Die EU-Richtlinie (ER) für Chemikalien N° 1907/2006 (REACH) vom 1. Juni 1st 2007 verlangt Sicherheitsdatenblätter (Material Safety Data Sheet - MSDS) für alle gefährliche Substanzen, Stoffgemische und Ausgangsstoffe. Mineralwolle-Produkte (Platten oder Rollen), fallen nicht unter die REACH-Verordnung womit Sicherheitsdatenblätter gesetzlich nicht erforderlich sind. Trotzdem versorgt URSA seine Kunden mit geeigneten Informationen für einen sicheren Umgang und Gebrauch von Mineralwolle.

URSA-CODE	Standard	
Rev. 7.3 – 01/01/2020	URSA PUREONE	
Seite 2 of 7	Sicherheitsdatenblatt	

4. ERSTE HILFE MAßNAHMEN

Informationen zu verschiedenen Kontaktarten:

Nach Einatmen:	An die frische Luft gehen. Gegebenenfalls Wasser trinken und die Nase schnäuzen, um Staub zu entfernen.
Nach Hautkontakt:	Betroffene Hautpartien gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen, um den Staub zu entfernen. Vor dem Essen oder dem Aufsuchen der Toilette Hände waschen.
Nach Augenkontakt:	Augen nicht reiben. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Sollten Partikel in das Auge eingedrungen sein, sind diese wie andere Fremdkörper zu behandeln. Sollten die Symptome nicht abklingen, einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Das Produkt ist nicht zum Verzehr geeignet. Orale Aufnahme kann zu vorübergehenden Irritationen des Magen-Darm-Traktes führen und sollte symptomatisch behandelt werden. Viel Wasser trinken und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.

Im Falle von allergischen Reaktionen oder sollten die Beschwerden nach der Kontaktaufnahme nicht abklingen, ist ärztlicher Rat einzuholen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Hinweise zum Brand-Explosionsschutz:	Die Produkte sind nicht brennbar (EN 13501 – A1)
Geeignete Löschmittel:	Die Produkte sind nicht feuergefährlich; jedoch können einige Verpackungsmaterialien entflammbar sein. Geeignete Löschmittel sind Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO ₂) und Trockenpulver. Bei großen Bränden in nur gering belüfteten Räumen und/oder bei betroffenen Verpackungsmaterialien sind ggf. Atemschutzgeräte erforderlich. Bei der Verbrennung der Produkte und deren Verpackung können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und einige Spurengase wie flüchtige organische Substanzen entstehen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Bei hohen Staubkonzentrationen ist die persönliche Schutzausrüstung zu verwenden (siehe Punkt 8).
Umweltschutzmaßnahmen:	nicht zutreffend
Verfahren zur Reinigung:	Arbeitsbereich mit Staubsauger reinigen oder mit Wasserspray zum Absetzen und späteren Aufkehren benetzen.

Die EU-Richtlinie (ER) für Chemikalien N° 1907/2006 (REACH) vom 1. Juni 1st 2007 verlangt Sicherheitsdatenblätter (Material Safety Data Sheet - MSDS) für alle gefährliche Substanzen, Stoffgemische und Ausgangsstoffe. Mineralwolle-Produkte (Platten oder Rollen), fallen nicht unter die REACH-Verordnung womit Sicherheitsdatenblätter gesetzlich nicht erforderlich sind. Trotzdem versorgt URSA seine Kunden mit geeigneten Informationen für einen sicheren Umgang und Gebrauch von Mineralwolle.

URSA-CODE	Standard	
Rev. 7.3 – 01/01/2020	URSA PUREONE	
Seite 3 of 7	Sicherheitsdatenblatt	

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Arbeitsschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Vorschriften (siehe Punkt 8). Ein möglicher Zuschnitt erfolgt vorzugsweise mit dem Messer; beim Einsatz von Schneidemaschinen müssen diese mit effizienten Absaugvorrichtungen ausgestattet sein.
- Vorsichtsmaßnahmen:** Für ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen (siehe Punkt 8).
- Sicherheitshinweis:** Dämmstoffverpackungen erst an der Verarbeitungsstelle öffnen (siehe Punkt 8).

Lagerung

- Arbeitsschutzmaßnahmen:** Keine besonderen Vorschriften, Paletten entsprechend der jeweiligen Schutzmaßnahmen am Lagerort aufbewahren.
- Lagerklasse:** nicht klassifiziert
- Empfohlene Lagerbedingungen:** Lagerware, Paletten und lose Ware an einem gut belüfteten und trockenen Ort aufbewahren.
- Unverträgliche Materialien:** keine
- Verpackungsmaterialien:** Wird verpackt in PE-Folie oder Kartons auf Holzpaletten angeliefert.

8. EXPOSITIONSBEGRENZENDE UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Expositionsgrenzwert:** keine europäische Regelung
Grenzwert: 0.5f/cm³
- Expositionskontrolle:** keine speziellen Anforderungen
- Persönliche Schutzausrüstung**
- Atemschutz:** In unbelüfteten Räumen oder bei starker Staubentwicklung Einwegmaske (Typ gemäß EN 149 FFP1) tragen.
- Handschutz:** Handschuhe gemäß EN 388 tragen
- Augenschutz:** bei Überkopparbeiten Schutzbrille tragen, Augenschutz gemäß EN 166
- Körperschutz:** unbedeckte Hautpartien schützen; locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung tragen
- Hygieneschutzmaßnahmen:** Hände vor dem Waschen mit kaltem Wasser abspülen.

Folgende Informationen und Piktogramme sind auf der Verpackungsfolie aufgedruckt:

 <p>Waste should be disposed of according to local regulations. Abfälle nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Usuwać odpady zgodnie z lokalnymi przepisami.</p>	 <p>Cover exposed skin. When working in unventilated area wear disposable face mask. Unbedeckte Hautpartien schützen. In unbelüfteten Räumen Einwegmaske tragen. Zakryj odkryte części ciała. Podczas pracy w miejscu bez wentylacji, załóż jednorazową maskę ochronną.</p>	 <p>Wear goggles when working overhead. Bei Überkopparbeiten Schutzbrille tragen. Przy montażu wetny ponad głową, załóż okulary ochronne.</p>
 <p>Ventilate working area if possible. Wenn möglich, Arbeitsbereich lüften. Zapewni j wentylację w miejscu pracy o ile to możliwe.</p>	 <p>Rinse in cold water before washing. Hände vor dem Waschen mit kaltem Wasser abspülen. Przed ostatecznym umyciem, opłucz ręce zimną wodą.</p>	 <p>Clean area using vacuum equipment. Arbeitsbereich mit Staubsauger reinigen. Miejsce pracy oczyść odkurzaczem.</p>

9. PHYSIKALISCH UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Die EU-Richtlinie (ER) für Chemikalien N° 1907/2006 (REACH) vom 1. Juni 1st 2007 verlangt Sicherheitsdatenblätter (Material Safety Data Sheet - MSDS) für alle gefährliche Substanzen, Stoffgemische und Ausgangsstoffe. Mineralwolle-Produkte (Platten oder Rollen), fallen nicht unter die REACH-Verordnung womit Sicherheitsdatenblätter gesetzlich nicht erforderlich sind. Trotzdem versorgt URSA seine Kunden mit geeigneten Informationen für einen sicheren Umgang und Gebrauch von Mineralwolle.

URSA-CODE	Standard	
Rev. 7.3 – 01/01/2020	URSA PUREONE	
Seite 4 of 7	Sicherheitsdatenblatt	

Aggregatzustand:	fest
Form:	Rollen, Platten oder lose
Colour:	weiß bis hellbraun
Geruch:	geruchslos
pH-Wert:	n.a.
Schmelzpunkt:	> 450 °C
Siedepunkt:	n.a.
Flammpunkt:	n.a.
Entzündlichkeit:	nichtbrennbar nach DIN EN 13501-1 (A1/A2)
Zündtemperatur:	n.a.
Dichte:	9 - 100 kg/m ³
Wasserlöslichkeit:	grundsätzlich chemisch beständig und nicht wasserlöslich
Fettlöslichkeit:	n.a.
<u>Weitere Informationen</u>	
Gewichteter durchschnittlicher Faserdurchmesser:	3 to 5 µm
Durchschnittlicher Faserdurchmesser (EC, nota R):	< 6 µm gemäß Regulierung (EC) 1272/2008, nota R
Faserausrichtung :	zufällig

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität :	in Gebäuden: bei hohen Temp.:	beständig unter normalen Gebrauchsbedingungen oberhalb 200°C freierwerden des Bindemittels
Gefährliche Reaktionen mit Anderen Stoffen/Produkten:		keine unter normalen Gebrauchsbedingungen (gemäß DIN 53 436)
Gefährliche Zersetzungs-Produkte:	in Gebäuden: bei hohen Temp.:	beständig unter normalen Gebrauchsbedingungen Oberhalb von 200°C freierwerden des Bindemittels, Entstehung von Kohlendioxid und einigen Spurengasen. Die Dauer und Menge ist abhängig von der Dicke des Materials, des Bindemittelanteils und der ausgesetzten Temperatur. Während des ersten Aufheizens wird gute Belüftung oder angemessene persönliche Schutzausrüstung empfohlen.

Die EU-Richtlinie (ER) für Chemikalien N° 1907/2006 (REACH) vom 1. Juni 1st 2007 verlangt Sicherheitsdatenblätter (Material Safety Data Sheet - MSDS) für alle gefährliche Substanzen, Stoffgemische und Ausgangsstoffe. Mineralwolle-Produkte (Platten oder Rollen), fallen nicht unter die REACH-Verordnung womit Sicherheitsdatenblätter gesetzlich nicht erforderlich sind. Trotzdem versorgt URSA seine Kunden mit geeigneten Informationen für einen sicheren Umgang und Gebrauch von Mineralwolle.

URSA-CODE	Standard	
Rev. 7.3 – 01/01/2020	URSA PUREONE	
Seite 5 of 7	Sicherheitsdatenblatt	

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität: (LD 50/LC 50 Werte)	Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden.
Krebserzeugende, erbgutver- ändernde sowie fortpflanzungs- gefährdende Wirkungen:	Aufgrund der hohen Biolöslichkeit fällt das Produkt nicht unter den Anwendungsbereich des Anhang II Nummer 5 der Gefahrstoffverordnung bzw. der ChemVerbotsV Nr. 23 und gelten daher nicht als krebserzeugend (Kategorie 2) oder krebverdächtig (Kategorie 3).

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Durch dieses Produkt sind unter normalen Umständen keine Schädigungen für Pflanzen oder Tiere zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:	Abfälle entsprechend den geltenden Regelungen und Festlegungen gemäß Landesrecht entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen:	Abfälle nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.
Europäischer Abfallbezeichnungsschlüssel:	17 06 04 Dämmmaterial
Empfehlungen:	Entsorgung durch INTERSEROH Dienstleistungs GmbH. Tel: +49 (0) 2203 / 9147-1500

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Regelungen: keine speziellen Festlegungen, nicht klassifiziert

15. VORSCHRIFTEN

Gemäß EU-Richtlinie 97/69/EC, ersetzt durch die Verordnung (EC) n° 1272/2008 hinsichtlich Klassifikation, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sind als nicht gefährlich eingestuft, sofern sie der Note Q dieser Verordnung entsprechen. Note Q legt fest, dass die Klassifizierung als Kanzerogen nicht zutrifft, wenn

- ein Kurzzeit-Biolöslichkeitstest gezeigt hat, dass Fasern, länger als 20 µm eine gewichtete Halbwertszeit von weniger als 10 Tagen haben oder
- ein intra-trachealer Kurzzeit-Biolöslichkeitstest gezeigt hat, dass Fasern, länger als 20 µm eine gewichtete Halbwertszeit von weniger als 40 Tagen haben oder
- ein angemessener intra-peritonealer Test keine Anzeichen von erhöhter Karzinogenität gezeigt hat, oder
- eine geeignete Langzeitinhalation da Nichtvorhandensein von relevanten pathologischen oder neoplastischen Veränderungen gezeigt hat.

Mineralwolle (Glas-, Stein- und Schlackewolle) fallen nicht unter die europäische Regulierung hinsichtlich Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen ("CLP" Verordnung – Verordnung EC n° 1272/2008), die europäische Umsetzung des internationalen Globally Harmonized System ("GHS").

Kennzeichnung gemäß URSA Dämmstoffprodukte sind hinsichtlich Gesundheitsgefährdung,

Die EU-Richtlinie (ER) für Chemikalien N° 1907/2006 (REACH) vom 1. Juni 1st 2007 verlangt Sicherheitsdatenblätter (Material Safety Data Sheet - MSDS) für alle gefährliche Substanzen, Stoffgemische und Ausgangsstoffe. Mineralwolle-Produkte (Platten oder Rollen), fallen nicht unter die REACH-Verordnung womit Sicherheitsdatenblätter gesetzlich nicht erforderlich sind. Trotzdem versorgt URSA seine Kunden mit geeigneten Informationen für einen sicheren Umgang und Gebrauch von Mineralwolle.

URSA-CODE	Standard	
Rev. 7.3 – 01/01/2020	URSA PUREONE	
Seite 6 of 7	Sicherheitsdatenblatt	

EU-Richtlinie:	Sicherheit oder Umweltgefährdung gemäß EU-Richtlinie oder GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.
Sonstige Vorschriften:	Gemäß Ziffer 2.2.2 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe nicht wassergefährdend.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Glaswollefasern dieser Produkte sind befreit von der Kennzeichnung als krebserzeugend gemäß EU-Richtlinie 97/69/CE und der Verordnung (EC) 1272/2008 da sie der Note Q dieser Regelungen entsprechen.

Alle durch URSA hergestellten Produkte bestehen aus nicht zu klassifizierenden Fasern und sind EUCEB zertifiziert.

EUCEB - European Certification Board of Mineral Wool Products - www.euceb.org, ist eine freiwillige Initiative der Mineralwolleindustrie. Sie ist eine unabhängige Zertifizierungsstelle, die sicherstellt, dass diese Produkte aus Faser hergestellt sind, die dem Freizeichnungskriterium für Karzinogenität (Note Q) der EU-Richtlinie 97/69/CE und der Verordnung (EC) 1272/2008 entsprechen.

Um sicherzustellen, dass die Fasern dem Freizeichnungskriterium entsprechen, werden alle Tests und Überwachungsverfahren durch unabhängige, externe Fachinstitute durchgeführt. EUCEB stellt sicher, dass die Mineralwollehersteller Eigenüberwachungsmaßnahmen durchführen.

Die Mineralwollehersteller verpflichten sich gegenüber der EUCEB, dass sie:

- Muster und Analyseberichte von etablierten, von der EUCEB anerkannten Prüfinstituten zur Verfügung stellen, aus denen hervorgeht, dass die Fasern dem Freistellungskriterium gemäß Note Q der EU-Richtlinie 97/99/EC entsprechen.
- zweimal jährlich jede Produktionseinheit durch ein unabhängiges, EUCEB anerkanntes Prüfinstitut überwachen lassen (Musterprüfung und Konformität der verwendeten chemischen Zusammensetzung).
- Die Eigenüberwachung in jeder Produktionseinheit regelmäßig durchführen.

Produkte, die diese Anforderungen erfüllen sind EUCEB zertifiziert und berechtigt, das EUCEB Logo auf der Verpackung zu tragen.



EUCEB ist eine ISO 9001:2000 zertifizierte Vereinigung.

Darüber hinaus hat in 2001 die Internationale Agentur für Krebsforschung Mineralwolle (Glaswolle, Steinwolle und Schlackewolle) von Gruppe 2 B (möglich krebserregend) in Gruppe 3 „Stoffe, die nicht als krebserregend für Menschen eingestuft werden können“ neu eingestuft und re-klassifiziert (siehe Monograph Vol 81, <http://monographs.iarc.fr/>).

RAL Gütezeichen

Die EU-Richtlinie (ER) für Chemikalien N° 1907/2006 (REACH) vom 1. Juni 1st 2007 verlangt Sicherheitsdatenblätter (Material Safety Data Sheet - MSDS) für alle gefährliche Substanzen, Stoffgemische und Ausgangsstoffe. Mineralwolle-Produkte (Platten oder Rollen), fallen nicht unter die REACH-Verordnung womit Sicherheitsdatenblätter gesetzlich nicht erforderlich sind. Trotzdem versorgt URSA seine Kunden mit geeigneten Informationen für einen sicheren Umgang und Gebrauch von Mineralwolle.

URSA-CODE	Standard	
Rev. 7.3 – 01/01/2020	URSA PUREONE	
Seite 7 of 7	Sicherheitsdatenblatt	

Die Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V. hat URSA Dämmstoffprodukten das RAL-Gütezeichen „Erzeugnisse aus Mineralwolle“ erteilt, das auf die Verpackung aufgedruckt wird. Dieses Gütezeichen wird für solche Fasertypen verliehen, bei denen die Einhaltung der Freizeichnungskriterien des Anhangs IV Nr. 22 Abs. 2 der GefStoffV sichergestellt ist.



Personen, die weitere detaillierte Informationen wünschen, kontaktieren bitte den Hersteller direkt (siehe Kontaktdaten auf Seite 1).

Die Informationen dieses Dokumentes geben unseren derzeitigen Kenntnisstand, Status 19. September 2017, wieder und wurden nach bestem Gewissen erstellt.

Die Haftung für eventuelle Risiken beim Einsatz des Produktes in Anwendungsgebieten, für diese es nicht vorgesehen ist, trägt den Nutzer.